

# Taxtabelle 2018 (Stand: 01.01.2018)

## Tages- und Nachtaufenthalt

Alle Taxen richten sich nach den Betriebskosten der VitaFutura AG. Die Taxtabelle wird entsprechend periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung, unter Einhaltung einer Frist von 20 Tagen, auf Monatsbeginn angepasst.

### Tages- und Nachaufenthalt

Tages- und Nachtaufenthalte stellen ein wesentliches Glied in der Kette der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen dar. Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit, in der Personen vorübergehend, tagsüber oder über Nacht aufgenommen werden können. Dieses Angebot kann einen wesentlichen Teil zur Lebensqualität der Betagten sowie ihrer Angehörigen beitragen und den Betagten einen längeren Verbleib zu Hause ermöglichen. Dieses Angebot steht Ihnen während 365 Tage im Jahr zur Verfügung.

## Hotellerietaxe

Pflegezentrum pro Person	
Tagesaufenthalt von 08:00 bis 18:00 Uhr	55.-
Nachtaufenthalt von 18:00 bis 08:00 Uhr	55.-

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Möbliertes Zimmer
- Vollpension sowie ärztlich verordnete Diät
- Getränke (exkl. alkoholische Getränke)
- Allgemeine Infrastruktur zur Mitbenutzung
- Benutzung von Mobilitätshilfsmitteln (Rollstühle, Rollatoren)
- Notrufsystem
- Zimmer- und Nasszellenreinigung gemäss Standards Hotellerie
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizung, laufende Entsorgung etc.

### Zusätzliche Kosten/Vergünstigung

○ Schnupperaufenthalt Tages- und Nachtaufenthalt (Pauschal pro Tag/Nacht)	100.-
○ Abmeldung 24h im Voraus für die fixierten Tage (auch an den Feiertagen)	Hotellerietaxe abzüglich 20.-
○ Vergünstigung ab Eintritt für Einwohnerinnen und Einwohner* aus der Gemeinde Volketswil, gemäss Budget Gemeinde pro Tag/Person. <small>* Gesetzlicher Wohnsitz vor Heimeintritt mindestens 2 Jahre in der Gemeinde</small>	10.-

## Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt:

<b>Pflegezentrum pro Person</b>	
Tagesaufenthalt von 08:00 bis 18:00 Uhr	50.-
Nachtaufenthalt von 18:00 bis 08:00 Uhr	50.-

Die folgenden Leistungen gehören zur Betreuung (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Rundumbetreuung durch unsere Mitarbeitenden (7x24h)
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Alltags- sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltungsprogramm
- Aktivierung und Förderung
- Förderung von sozialen Kontakten
- Unterstützung in alltäglichen Angelegenheiten, individuelle Betreuung
- Begleitung und Unterstützung der Bewohnenden und der Angehörigen in Krisensituationen
- Dienstleistungen Empfang  
(Beratung, Vermittlung, etc.)
- Persönliche Beratung/Betreuung, soweit diese nicht durch die KVG-pflichtigen Leistungen gedeckt sind

### Reduktionen

Bei Abwesenheit wird die Betreuungstaxe nicht in Rechnung gestellt.

## Pflegetaxe

Für die Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana, Sanitas, KPT) werden folgende Pflegetaxen pauschal in Rechnung gestellt.

Pflegetaxen Mitglieder Einkaufsgemeinschaft HSK		Anteil pro Tag		
		Krankenkasse	Bewohner	Öffentliche Hand
Pauschal	131.15	45.00	21.60	64.55

Für die Mitglieder Tarifsuisse AG (die restlichen Krankenkassen) werden folgende Pflegetaxen gemäss BESA-Einstufung in Rechnung gestellt.

Pflegetaxen Mitglieder Tarifsuisse AG		Anteil pro Tag		
		Krankenkasse	Bewohner	Öffentliche Hand
BESA 1	15.20	9.00	6.20	0.00
BESA 2	44.20	18.00	21.60	4.60
BESA 3	73.20	27.00	21.60	24.60
BESA 4	102.15	36.00	21.60	44.55
BESA 5	131.15	45.00	21.60	64.55
BESA 6	160.15	54.00	21.60	84.55
BESA 7	189.15	63.00	21.60	104.55
BESA 8	218.10	72.00	21.60	124.50
BESA 9	247.10	81.00	21.60	144.50
BESA 10	276.10	90.00	21.60	164.50
BESA 11	305.05	99.00	21.60	184.45
BESA 12	334.05	108.00	21.60	204.45

- Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen der VitaFutura AG und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.
- Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen der VitaFutura AG und der zuständigen Gemeinde.

### Zusatzleistungen KVG

Medikamente und Pflegematerialien (gemäss Mittel- und Gegenständeliste) werden separat ausgewiesen und nach kantonalen Richtlinien verrechnet.

### Reduktionen

Die Pflegetaxen entfallen – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag. Für den An- und Abreisetag erfolgt keine Reduktion.

## Zusatzleistungen

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet. Falls Pflegeprodukte aus Komfortgründen gewünscht werden, werden diese den Bewohnenden in Rechnung gestellt.

### Zusatzleistungen bei Eintritt

<input type="radio"/> Eintrittspauschale (Ersteintritt)	500.-
<input type="radio"/> Eintrittspauschale (Wiedereintritt)	100.-

### Zusatzleistungen bei Austritt/Ableben

<input type="radio"/> Austrittspauschale (Erstaustritt)	150.-
<input type="radio"/> Austrittspauschale (Wiederaustritt)	50.-
<input type="radio"/> Ablebepauschale	150.-

### Optionale Zusatzleistungen

<input type="radio"/> Nicht verordnete Wunschkost (Diät)	nach Aufwand
<input type="radio"/> Näh- und Flickarbeiten pro Stunde exkl. Material	75.-
<input type="radio"/> Ausserordentliche personelle Aufwendungen etc. pro Std./Mitarbeiter	75.-
<input type="radio"/> Reparatur fremder Rollator/Rollstuhl/eigenes Inventar pro Std. (exkl. Material)	75.-
<input type="radio"/> Miete spezielle Gehhilfen oder Rollstühle	gem. Anbieter
<input type="radio"/> Hygieneartikel, spezielle Utensilien	Preisliste
<input type="radio"/> Bezugsgebühr Taschengeld, pro Bezug (keine Verwendungskontrolle)	5.-

### Abrechnungsformalitäten

Sämtliche Taxen und Zusatzleistungen werden mit einer Zahlungsfrist von 15 Tagen in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt mittels Lastschriftverfahren (LSV mit Widerspruch) oder Debit Direct (Post). Diese Zahlungsmodalität ist ein Bestandteil des Wohn- und Diestleistungsvertrages. Sollten sie in Verzug geraten, so kann die VitaFutura AG dem Bewohnenden eine Mahngebühr von CHF 25.- und einen Verzugszins von 5% in Rechnung stellen. Eine Betreibung kann bereits nach der ersten Mahnung eingeleitet werden. Wird die Rechnung in bar beglichen, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von CHF 200.-.

Alle Taxen in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer; wo nicht anders angegeben pro Betreuungs- bzw. Aufenthaltstag.